### Änderung des Schulgesetzes infolge Beitritt des Kantons Uri zum Konkordat HarmoS

Informationsveranstaltung im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Schulgesetzes

Mittwoch, 14. Januar 2009

Josef Arnold, Regierungsrat





Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



#### **Themen und Ablauf**

- 1. Begrüssung
- 2. Das HarmoS Konkordat und die Auswirkungen auf Uri
- 3. Diskussion und Fragen
- 4. Verschiedenes

#### Vielfältige Schweizer "Bildungslandschaft Volksschule"



#### Art. 62 Schulwesen (Bundesverfassung 18.04.99)

- <sup>1</sup> Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.
- Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht...

1.

## Die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung BV

## Art. 62 Bundesverfassung

#### Art. 62 Schulwesen

- <sup>1</sup> Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.
- <sup>2</sup> ... (Grundschulunterricht)
- <sup>3</sup> ... (Sonderschulung NFA)
- <sup>4</sup> Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- <sup>4</sup> Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres.

#### Volksabstimmung 21. Mai 2006

#### Klare Zustimmung zum Bildungsrahmenartikel

CH: 85,6 % JA

UR: 75.6% JA

(5'306 JA - 1'710 NEIN)



## Umsetzung der Bildungsartikel BV

Die Kantone führen ihre in den vergangenen Jahren intensivierte Zusammenarbeit im Bildungsbereich weiter.

## Instrument der interkantonalen Zusammenarbeit: Interkantonale Verträge (Art. 48a BV)

Koordination und Harmonisierung

Schulkonkordat 1970 in Kraft Diplome CH 1993 in Kraft Mobilität CH FHS & Unis in Kraft

HarmoS in Ratifizierung

In der Folge NFA

Sonderpädagogik in Ratifizierung

#### Stipendien

Vernehmlassung abgeschlossen

Umsetzung nBBG

Berufliche Grundbildung in Kraft Höhere
Berufsbildung
in Vorbereitung

Umsetzung Art. 63 a, BV

Hochschulkonkordat in Vorbereitung

# Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Vernehmlassung im Jahr 2006

Am 14. Juni 2007 einstimmig von der EDK-Plenarversammlung zu Handen der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet

## HarmoS-Konkordat im Überblick

#### Wichtigste Strukturen sind einheitlich

- > 2 Jahre Kindergarten obligatorisch = elf Jahre Schulpflicht (Art.5)
- > Schulpflicht ab erfülltem 4. Altersjahr, Stichtag 31. Juli (Art. 5)
- > Dauer der Sekundarstufe I = drei Jahre (Art. 6)
- > Dem Kind angepasstes Durchlaufen der Stufen ist möglich (Art. 5/6)

Ziele sind harmonisiert

- > Definition der obligatorischen Fachbereiche (Grundbildung) (Art. 3)
- > Koordination des Fremdsprachenunterrichts (Art. 4)
- > Festlegung nationaler Bildungsstandards (Art. 7)
- > Harmonisierung der Lehrpläne und Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene (Art. 8)
- > Anwendung individueller Portfolios (Art. 9)

Art. 62, 4 BV

Zielerreichung wird überprüft

- > Überprüfung der Erreichung der Bildungsstandards im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings (Art. 10)
- > Entwicklung von Referenztests (sprachregional/national) (Art. 8)

Gestaltung des Schultags

- > Vorzugsweise Blockzeiten auf der Primarstufe
- > Bedarfsgerechte Tagesstrukturen zur fakultativen Nutzung

#### HarmoS-Konkordat

Die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule

#### Einheitliche Ziele

#### Einheitliche Ziele (Artikel 3)

#### Grundbildung gesamtschweizerisch einheitlich definiert

#### Obligatorische Fachbereiche sind:

- Sprachen (Schulsprache, zwei Fremdsprachen),
- Mathematik und Naturwissenschaften,
- Geistes- und Sozialwissenschaften,
- Musik/Kunst/Gestaltung
- Bewegung/Gesundheit

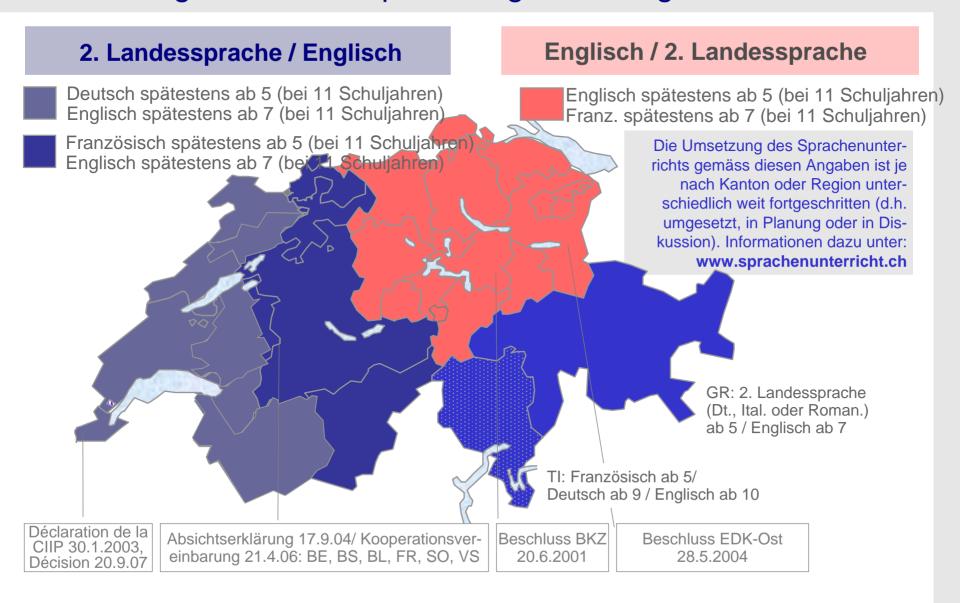
#### Artikel 3 Absatz 3 HarmoS Konkordat:

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.

## Sprachenunterricht (Artikel 4)

- Erste Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr
   Zweite Fremdsprache ab dem 7. Schuljahr
- Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprache: regional koordiniert.
- In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben.

#### Sprachenunterricht gemäss HarmoS-Konkordat Reihenfolge der Fremdsprachen gemäss regionalen Abkommen



## Auswirkungen auf Uri

#### Ausgangslage:

- Englisch als erste Fremdsprache ab 3. Klasse
- Italienisch als Wahlpflichtangebot ab der 5. Klasse
- Französisch: Unterricht auf der Oberstufe
- Neu: 2. Landessprache ab der 7. (5.) Klasse
  - Vorverlegung des Französischen auf die Primarstufe
  - Weiterbildung der Lehrpersonen
  - Kanton trägt die entstehenden Kosten
- Italienisch als Wahlfachangebot



#### HarmoS-Konkordat

## Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule

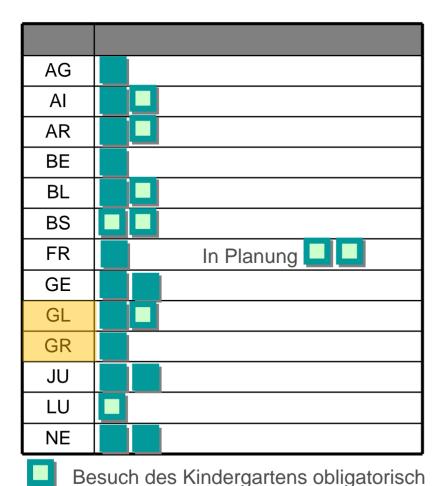
#### Einheitliche Strukturen

Schuleintritt und Dauer Schulstufen (Art. 5, 6)



## Kindergarten: Angebot/Obligatorium

Besuchsobligatorium und Angebotsobligatorium nach Kanton EDK/IDES, Schuljahr 2007/2008

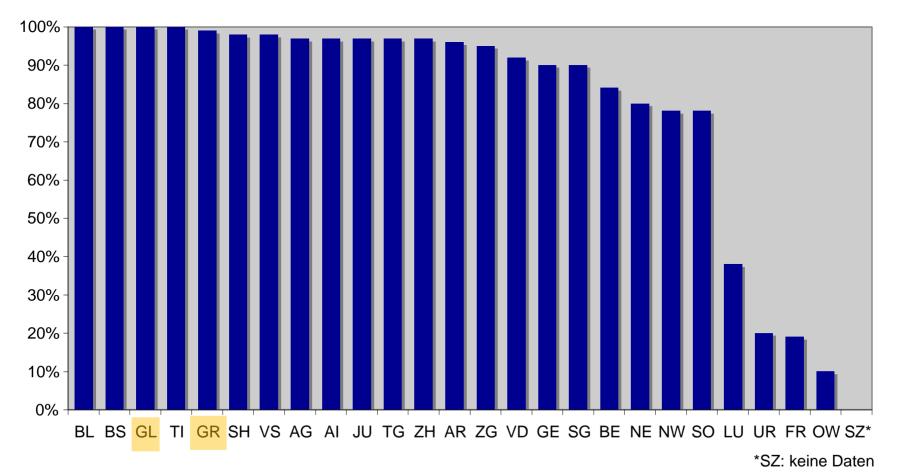


| NW | Ab 2008/2009 |
|----|--------------|
| OW |              |
| SG | Ab 2008/2009 |
| SH |              |
| SO |              |
| SZ |              |
| TG | Ab 2008/2009 |
| TI |              |
| UR |              |
| VD |              |
| VS |              |
| ZG |              |
| ZH | Ab 2008/2009 |

Pflicht der Gemeinde zum Angebot

## Kindergarten: effektiver Besuch heute

Wie viele Kinder der ersten Primarklasse haben während mindestens 2 Jahren den Kindergarten besucht? EDK/IDES, Schuljahr 2007/2008



## Kindergarten: effektiver Besuch heute

Wie viele Kinder der ersten Primarklasse haben während 1, 2 oder 3 Jahren den Kindergarten besucht? EDK/IDES, Schuljahr 2007/2008

|    | 1 Jahr      | 2 Jahre  | 3 Jahre     |  |
|----|-------------|----------|-------------|--|
| AG | 2%          | 96%      | 1%          |  |
| Al | 3%          | ca. 94%  | ca. 3%      |  |
| AR | 4%          | 95%      | 1%          |  |
| BE | 14%         | 84%      | vereinzelt  |  |
| BL | keine Daten | ca. 100% | keine Daten |  |
| BS | 0%          | 100%     | 0%          |  |
| FR | 80%         | ca. 19%  | vereinzelt  |  |
| GE | 7%          | 90%      | 0%          |  |
| GL | 0%          | 100%     | vereinzelt  |  |
| GR | 1%          | 98%      | 1%          |  |
| JU | 2%          | 97%      | 0%          |  |
| LU | 63%         | 37%      | ca. 0.5%    |  |
| NE | 20%         | 80%      | 0%          |  |

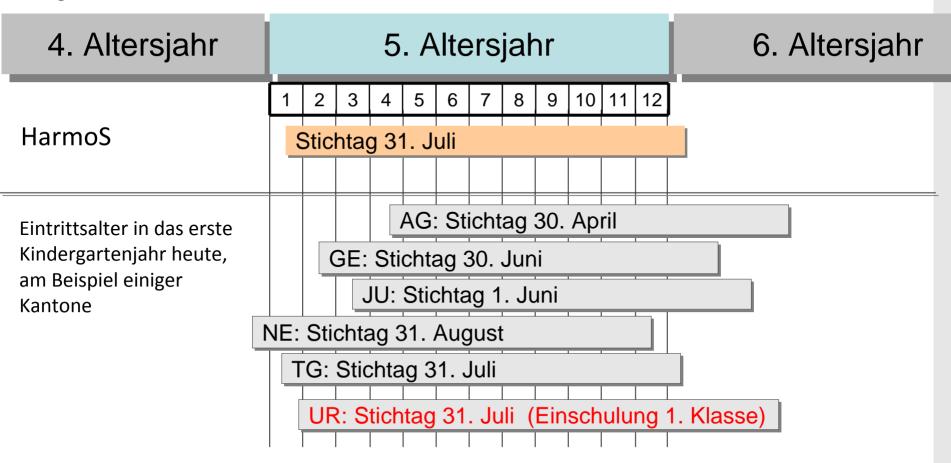
|    | 1 Jahr      | 2 Jahre     | 3 Jahre     |  |
|----|-------------|-------------|-------------|--|
| NW | 22%         | 78%         | keine Daten |  |
| OW | 90%         | 10%         | 0%          |  |
| SG | ca. 10%     | ca. 90%     | keine Daten |  |
| SH | 1.8%        | 98%         | 0.2%        |  |
| so | 20%         | 78%         | 0%          |  |
| SZ | keine Daten | keine Daten | keine Daten |  |
| TG | ca. 2%      | ca. 95%     | ca. 2%      |  |
| TI | 0%          | 35%         | 65%         |  |
| UR | 85%         | 15%         | keine Daten |  |
| VD | 7%          | 91%         | 2%          |  |
| VS | ca. 2-3%    | 97%         | 00.5%       |  |
| ZG | ca. 5%      | ca. 95%     | ca. 0%      |  |
| ZH | 3%          | 95%         | 2%          |  |

Heute besuchen 86% der Kinder während (mind.) 2 Jahren den Kindergarten.

#### Vereinheitlichung des Stichtages

HarmoS: Kinder, die bis am 31. Juli eines Kalenderjahres ihren 4. Geburtstag feiern, treten im folgenden August in Vorschule oder Eingangsstufe ein.

Die Kinder des entsprechenden Jahrganges sind - bei Schulbeginn Mitte August - zwischen 4 Jahre+0,5 Monate und 5 Jahre+0,5 Monate alt.



## Aktuelle Situation in Uri

#### Zweijahreskindergärten im Kanton Uri im Schuljahr 2008/09

| Ort              | Total Kinder   Besuch im 1. J. |               | Anzahl Lektionen |         |
|------------------|--------------------------------|---------------|------------------|---------|
| Oit              | 1.831.7.04                     | 2-Jahres-Kiga | 1. Jahr          | 2. Jahr |
| Bristen          | 5                              | 2             | 15.3             | 25      |
| Flüelen          | 20                             | 13            | 12.3             | 25      |
| Schattdorf       | 53                             | 19            | 13.3             | 25.2    |
| Isenthal         | 7                              | 3             | 9                | 20      |
| Göschenen/Wassen | 6                              | 2             | 22               | 22      |
| Gurtnellen       | 11                             | 9             | 22               | 22      |
| Seelisberg       | 7                              | 7             | 12               | 16      |
| Sisikon          | 7                              | 7             | 13.2             | 17      |
| Total            | 116                            | 62            |                  |         |



### Auswirkungen auf den Kanton Uri:

- Heute sind die Gemeinden verpflichtet, ein Jahr Kindergarten anzubieten. Der Besuch ist freiwillig
- Unter HarmoS wird der Besuch von zwei Jahren Kindergarten obligatorisch und die Kinder gehen ein Jahr früher in den Kindergarten als heute.
- Beibehaltung der bisherigen Regelung betreffend der Lektionenzahl
- Kostenfolge, wenn der Zweijahreskindergarten auf das Schuljahr 2011 eingeführt würde: 1,4 Mio.
   Franken

#### Rückstellungen: bisherige Lösung UR

Schulverordnung Artikel 15, Absatz 2:

"Erfüllt das Kind das <u>sechste Altersjahr</u> <u>nach dem 31. März</u>, können <u>die Eltern</u> es um <u>ein Jahr in der Schulpflicht zurückstellen</u>, nachdem sie die <u>Kindergartenlehrperson</u> des Kindes <u>angehört</u> haben. Sie haben ihren Entscheid dem Schulrat rechtzeitig mitzuteilen".



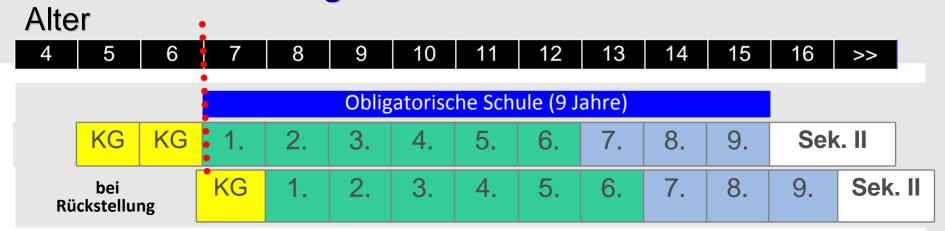
### Rückstellungen: Vernehmlassungsvorschlag UR:

Schulgesetz Artikel 21 Absatz 4 (neu)

Eltern können ihr Kind um ein Jahr in der Schulpflicht zurückstellen. Sie haben den Grund für die Zurückstellung vorgängig mit der vom Schulrat bezeichneten Stelle zu besprechen. Danach haben sie ihren Entscheid der zuständigen Stelle rechtzeitig mitzuteilen.



#### Rückstellungen Situation heute



## Rückstellungen: nach Schulgesetzanpassung (HarmoS - kompatibel)



# Instrumente der Systementwicklung und Qualitätssicherung

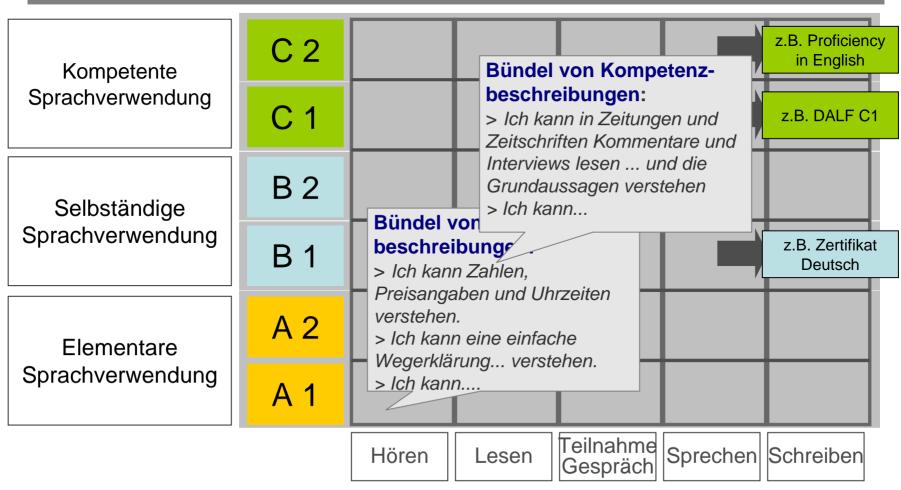
## Warum Bildungsstandards?

- Harmonisierung der kantonalen Volkschulsysteme in wichtigen Bildungsbereichen.
- Qualitätsentwicklung und –sicherung bis auf Ebene Unterricht unterstützen

 Überprüfung der Standards auf Systemebene und bei Nicht-Erreichung Massnahmen treffen.

### Beispiel für die Festlegung von Standards

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) wurde entwickelt für erwachsene Lernende, er beschreibt Sprachkompetenzen in allgemeinen Lernsituationen. Er findet heute Anwendung in fast allen europäischen Staaten. Über 80 Sprachenportfolios basieren darauf. Internationale Sprachenzertifikate richten sich am GER aus.



## Bildungsstandards

#### Fächer:

- Schulsprache
- Zwei Fremdsprachen
- Mathematik
- Naturwissenschaften

#### Per Ende des ...

4., 8. und 11. Schuljahrs (nach neuer HarmoS-Zählung)

Mit Bildungsstandards werden keine Leistungen der Lehrpersonen überprüft

## Auswirkungen auf Uri

Beteiligung an den Referenztests

#### Lehrpläne, Lehrmittel, Evaluationsinstrumente

Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel erfolgen auf sprachregionaler Ebene

Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sowie Bildungsstandards werden aufeinander abgestimmt.

## Auswirkungen auf Uri

- Beteiligung an der Erarbeitung von Deutschschweizer Lehrplänen anstelle von Zentralschweizer Lehrplänen
- Beteiligung an der Erarbeitung von Evaluationsinstrumenten

#### HarmoS-Konkordat

#### **Gestaltung des Schultags**

## Gestaltung des Schultages

#### Art. 11 Blockzeiten und Tagesstrukturen

- <sup>1</sup> Auf der Primarstufe wird der Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten organisiert.
- <sup>2</sup> Es besteht ein <u>bedarfsgerechtes Angebot</u> für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (<u>Tagesstrukturen</u>). Die Nutzung dieses Angebots ist <u>fakultativ</u> und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich <u>kostenpflichtig</u>.

Tagesstrukturen sind nicht Tagesschulen, sondern je nach Bedarf: Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Tagesschule etc.

Die beitretenden Kantone verpflichten sich zum Angebot von Tagesstrukturen je nach Bedarf. Der Bedarf wird vor Ort festgestellt. Die Lösungen werden vor Ort getroffen. Es wird kein nationales Modell vorgegeben.

## Auswirkungen auf den Kanton Uri

#### **Blockzeiten:**

In Uri werden auf den 1. August 2009 verbindliche Blockzeiten auf der Primarstufe eingeführt.

#### Tagesstrukturen:

- Betreuungsangebot über Mittag in vielen Urner Gemeinden
- Betreute Hausaufgabenhilfe in einzelnen Gemeinden
- Projekt: Versuch mit gemeindeübergreifender Tagesschule



#### Aktueller Stand der Beitrittsverfahren...

Beitritt beschlossen: 8 Kantone

SH / VD / JU / GL / VS / NE / SG / ZH

Beitritt abgelehnt: 3 Kantone

LU, GR, TG

Beitritt beschlossen / Referendum eingereicht:

NW

Beitritt beschlossen / Referendum offen:

BE (Referndumsfrist Ende Januar 09)

GE

## Warum soll Uri HarmoS beitreten?

- Gleichwertige Bildungschancen für unsere Kinder und Jugendlichen
- Uri besitzt als bevorzugter Wohnkanton ein erstklassiges Bildungssystem
- Auch Uri will, dass Struktur und Inhalte der Volksschule Schweiz stärker harmonisiert werden
- Den spezifischen Gegebenheiten wird in unserem Kanton Rechnung getragen



## HarmoS: Vorgehen in Uri

- Urner Landrat entscheidet über Beitritt zum Konkordat HarmoS
- Artikel 22 Urner Schulgesetz (2. 3. 1997)
   "Die Schulpflicht dauert 9 Jahre"
- Beitritt zu Harmos erfordert Schulgesetzänderung deshalb sollen Schulgesetzänderung und Beitritt HarmoS gleichzeitig beraten werden
- Obligatorische Volksabstimmung über Änderung des Schulgesetzes:
   Ablehnung des Schulgesetzes = Ablehnung von HarmoS



### nächste Schritte in Uri

- Vernehmlassung Schulgesetzänderung Dezember 2008 – 15. Februar 2009
- Auswertung und Bereinigungsarbeiten
- Vorlage an den Urner Landrat: voraussichtlich 13. Mai 2009
- Volksabstimmung Änderung Schulgesetz: voraussichtlich 27. September 2009





Harmonisierung der obligatorischen Schule Weitere Informationen unter

www.edk.ch > HarmoS